

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens:

Produktbezeichnung: Farbkörper 402003

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches: glasieren keramischer Erzeugnisse
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH
Straße: Gewerbezone 1
Ort: 7053 Hornstein
Land: Österreich

Telefon: (0043) 02689 / 42525 / 10
E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at
Auskunftsgebende Person: Herr Andreas Widhalm, Leiter Technik

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG, sowie 1272/2008 CLP.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG):

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente:

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Gefahrenhinweise (R-Sätze): keine
Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S22 Staub nicht einatmen

Sonstige Gefahren:

Längeres Einatmen von alveolengängigem Quarzstaub kann bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes zur Staublung (Silikose) führen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Chrom-Eisen-Nickel Schwarz Spinell
CAS-Nummer: 71631-15-7
EINECS-Nummer: 275-738-1

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung 67/548/EEC	Einstufung 1272/2008 EC
Quarz CAS 14808-60-7 EC 238-878-4	1-5%	Xn, R48/20	STOT RE2 H 373

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Vorsorglich Wasser trinken.

Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Siehe Abschnitt 11

Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Ärztliche Anweisungen befolgen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
keine bekannt

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Material ist nicht brennbar.

Weitere Information

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung tragen. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Produkt mit Wasser besprühen um weitere Staubbildung zu vermeiden.

Bei Staubentwicklung, wenn möglich Staubabsaugungen verwenden

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden, ggf. Produkt befeuchten.

Verweis auf andere Abschnitte

Personenbezogene Schutzmaßnahmen und Entsorgung, siehe Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

In geschlossenen Behältern trocken lagern.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Spezifische Endverwendungszwecke

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 19.06.2013

Produkt: Farbkörper 402003

Seite 4 von 7

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Substanz	Typ	Land	TWA 8/h mg/m ³	STEL 15 min mg/m ³
Chrom-Eisen-Nickel Schwarz Spinell	TLV		10	
Quarz	OEL	AT	0,15	
	TLV-ACGIH		0,025	
	OEL	IRL	0,05	
	WEL	UK	0,3	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Arbeitsplatz gut belüftet, Staubabsaugung verwenden. Bei Überschreitung der zulässigen Grenzwerte Staubmasken der Schutzstufe FFP 3 sh. (EN 141) tragen.
- Handschutz** : Schutzhandschuhe der Kategorie I sh. (Direktive 89/686/EEC und Standard EN 374)
- Augenschutz** : Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. sh. (EN 137)
- Haut- und Körperschutz** : Arbeitskleidung sh. (Direktive 89/686/EEC und Standard EN 344)
Sicherheitsschuhe verwenden. Bei Hautkontakt und nach Arbeitsende Hände mit Seife waschen.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Schutzmaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu chemischen und physikalischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: fest, Pulver
 Farbe: Schwarz
 Geruch: Geruchlos
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1000 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 19.06.2013

Produkt: Farbkörper 402003

Seite 5 von 7

Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
ph-wert:	n.a.
Dichte:	2-5 kg/l
Wasserlöslichkeit:	unlöslich in Wasser

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Reaktionen mit anderen Substanzen bekannt
Stabilität:	Stabil unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Toxizität

Vorliegende Daten zeigen, dass es durch das vorliegende Produkt bis dato zu keinen Gesundheitsschäden bei der Verwendung gekommen ist. Dennoch sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Auf sensible Personen kann das Produkt geringe Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Einatmen und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder unbeabsichtigte orale Aufnahme hervorrufen.

Zusätzliche toxikologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Unbeabsichtigte Freisetzung des Produktes durch sorgsamem Umgang vorbeugen.
Falls das Produkt in Flüsse oder Kanäle gelangt oder Erdreich bzw. Vegetation verunreinigt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Beurteilung Ökotoxizität	: Keine Daten vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit	: Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation	: Keine Daten verfügbar
Mobilität im Boden Physikalisch-chemische Beseitigung	: Keine Daten verfügbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	: nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen
Besondere ökologische Hinweise : keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer 55507
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU SVHC - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Gefahrklasse nach VbF: nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: nwg nicht wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-, und H-Sätze:

R 48/20 Gesundheitsschädlich; Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung oder Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 19.06.2013

Produkt: Farbkörper 402003

Seite 7 von 7

Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Literatur/Regelwerke/Vorschriften/Gesetze:

1. Directive 1999/45/EC and following amendments
2. Directive 67/548/EEC and following amendments and adjustments
3. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) of the European Parliament
4. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) of the European Parliament
5. Regulation (EC) 790/2009 (I Atp. CLP) of the European Parliament
6. Regulation (EC) 453/2010 of the European Parliament
7. The Merck Index. - 10th Edition
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition